



# LkSG Grundsatz- erklärung

Studio Hamburg  
Gruppe

**Inhalt**

- 1. Präambel ..... 2**
- 2. Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte und zum Umweltschutz ..... 3**
- 3. Risikomanagement und Risikoanalyse ..... 3**
- 4. Präventionsmaßnahmen ..... 4**
- 5. Abhilfemaßnahmen ..... 5**
- 6. Beschwerdemechanismus ..... 7**
- 7. Dokumentation und Berichterstattung ..... 7**
- 6. Verantwortlichkeiten ..... 7**



## **1. Präambel**

- a) Die Studio Hamburg GmbH und ihre Tochterunternehmen (im Folgenden „Studio Hamburg Gruppe“) verpflichten sich, die im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) festgelegten Anforderungen zur Wahrung von Menschenrechten und zum Schutz der Umwelt in ihrer gesamten Lieferkette zu erfüllen. Diese Grundsatzklärung dokumentiert die Prinzipien und Maßnahmen der Studio Hamburg Gruppe, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken entlang der gesamten Lieferkette zu identifizieren, zu verhindern und zu adressieren.
- b) Die Studio Hamburg Gruppe übernimmt Verantwortung für die gesamte Lieferkette, einschließlich der eigenen Geschäftstätigkeit sowie der Lieferbeziehungen und Geschäftspraktiken der Tochtergesellschaften und Partnerunternehmen. In allen Tochtergesellschaften der Unternehmensgruppe werden dieselben grundlegenden Prinzipien und Verfahren zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten angewendet.



Die Studio Hamburg Gruppe verpflichtet sich, die kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung der Sorgfaltspflichten in der gesamten Unternehmensgruppe und entlang der Lieferkette voranzutreiben.

Hamburg, 30. Dezember 2024



**Johannes Züll**



Zur Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards, nationaler Gesetze und der Richtlinien der Studio Hamburg Gruppe führen wir eine angemessene Sorgfaltspflichtprüfung der Menschenrechte durch, um potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf die Menschenrechte in unseren Geschäftsaktivitäten und unserer Lieferkette zu identifizieren, zu bewerten und zu adressieren.



## **2. Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte und zum Umweltschutz**

a) Die Studio Hamburg Gruppe verpflichtet sich zur Achtung der internationalen Menschenrechtsstandards, insbesondere der im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR) sowie in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) verankerten Rechte. Zudem achtet die Unternehmensgruppe auf den Schutz der Umwelt gemäß den relevanten internationalen und nationalen Umweltstandards.

b) In der Studio Hamburg Gruppe wird darauf geachtet, dass weder in der eigenen Geschäftstätigkeit noch in den Lieferketten der Tochterunternehmen Menschenrechtsverletzungen wie Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung oder Verstöße gegen Umweltvorschriften vorkommen.

## **3. Risikomanagement und Risikoanalyse**

a) Die Studio Hamburg Gruppe hat die Risiken in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen und Umweltverstöße entlang der gesamten Lieferkette in das etablierte Risikomanagementsystem aufgenommen. Somit ist sichergestellt, dass Risiken in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen und Umweltverstöße entlang der gesamten Lieferkette identifiziert, bewertet und minimiert werden können.

b) Im Rahmen des Risikomanagements führt die Studio Hamburg Gruppe regelmäßige Risikoanalysen durch, die sowohl die eigenen Geschäftstätigkeiten als auch die Aktivitäten ihrer Tochtergesellschaften und deren Lieferanten umfassen. Die Tochtergesellschaften sind in diesen Prozess eingebunden und tragen zur Identifizierung und Beurteilung von Risiken innerhalb ihrer eigenen Lieferketten bei. Die Identifikation von Risiken erfolgt auf Grundlage von qualitativen und quantitativen Verfahren und umfasst insbesondere die Betrachtung von geographischen, sektorspezifischen und unternehmensspezifischen Risiken sowie den jeweiligen Produkttyp.

- c) Die identifizierten Risiken werden im Rahmen der Risikoanalyse in ihrer Schwere und Wahrscheinlichkeit bewertet. Dabei wird berücksichtigt, inwieweit diese Risiken potenziell schwerwiegende Auswirkungen auf die Menschenrechte oder die Umwelt haben könnten. Zudem fließt in die Bewertung ein, in welchem Maße die Studio Hamburg Gruppe direkten Einfluss auf die identifizierten Risiken ausüben kann.
- d) Für die identifizierten und bewerteten Risiken werden gezielte Präventionsmaßnahmen (Ziffer 4) und Abhilfemaßnahmen (Ziffer 5) ergriffen.
- e) Das Risikomanagementsystem der Studio Hamburg Gruppe wird kontinuierlich überwacht und angepasst, um auf neue und sich verändernde Risiken schnell und flexibel reagieren zu können.



In der Studio Hamburg Gruppe sind eine Vielzahl von Steuerungsinstrumenten im Einsatz, welche die Eintrittswahrscheinlichkeit bestehender Risiken reduzieren sollen.

#### **4. Präventionsmaßnahmen**

- a) Basierend auf den Ergebnissen der Risikoanalyse setzt die Studio Hamburg Gruppe präventive Maßnahmen um, um Menschenrechtsverletzungen und Umweltverstöße in ihrer Lieferkette zu verhindern. Diese Maßnahmen umfassen unter anderem:
- Sorgfältige Auswahl von neuen und projektbezogenen Lieferanten und Dienstleistern.
  - Schulungen für Mitarbeitende und Lieferanten der Studio Hamburg Gruppe zu Menschenrechten und Umweltstandards.
  - Die Einführung von Verhaltenskodizes für Lieferanten, die die Anforderungen des LkSG und internationale Normen widerspiegeln.
  - Die Integration von Menschenrechts- und Umweltklauseln in Lieferverträge mit Geschäftspartnern.
  - Regelmäßige Audits und Überprüfungen zur Sicherstellung der Einhaltung der Standards.



b) Sollten trotz dieser präventiven Maßnahmen Verstöße gegen Menschenrechte oder Umweltvorschriften auftreten, wird die Studio Hamburg Gruppe umgehend Abhilfemaßnahmen nach Ziffer 5 ergreifen.

## **5. Abhilfemaßnahmen**

a) Die Studio Hamburg Gruppe wird bei der Feststellung von Verstößen gegen die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten unverzüglich Abhilfemaßnahmen einleiten. Diese Abhilfemaßnahmen stellen sicher bzw. wirken darauf hin, dass etwaige negative Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt schnell und effektiv behoben werden, um die Einhaltung der Sorgfaltspflichten langfristig zu sichern.

b) Verstöße gegen die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Standards, die im Rahmen der Risikoanalyse oder durch andere Überwachungsmechanismen festgestellt werden, werden von dem betroffenen Unternehmen der Studio Hamburg Gruppe unverzüglich untersucht. Sobald ein Verstoß identifiziert wird, wird das Unternehmen die genaue Ursache und den Umfang des Verstoßes ermitteln. Dabei wird insbesondere geprüft, ob und in welchem Maße der Verstoß auf die Handlungen oder Unterlassungen von Lieferanten, Geschäftspartnern oder innerhalb der eigenen Unternehmensgruppe zurückzuführen ist.

c) Das betroffene Unternehmen der Studio Hamburg Gruppe ergreift Abhilfemaßnahmen, um den festgestellten Verstoß zu beheben und die menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Schäden zu minimieren. Diese Maßnahmen umfassen je nach Schwere des Verstoßes:

- Direkte Kommunikation mit dem betroffenen Lieferanten oder Geschäftspartner, um den Verstoß zu besprechen und eine Lösung zu finden.
- Schulungen oder Sensibilisierungsmaßnahmen für die betroffenen Lieferanten, um sicherzustellen, dass künftige Verstöße vermieden werden.
- Vertragsänderungen oder die Einführung von zusätzlichen Kontrollmechanismen, die eine bessere Überwachung der Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltstandards gewährleisten.



Wir nehmen unsere Sorgfaltspflicht als Arbeitgeber, Auftraggeber, Geschäftspartner und Kunde ernst und versuchen frühzeitig Abhilfemaßnahmen zu treffen und entsprechende Kontrollen zu installieren, um Verstöße nicht erst entstehen zu lassen.

- Überprüfung der Produktionsbedingungen oder Arbeitspraktiken, um sicherzustellen, dass keine weiteren Verstöße vorliegen.
  - in letzter Konsequenz Wechsel des Lieferanten oder Dienstleisters
- d) Für alle Abhilfemaßnahmen wird eine Frist zur Umsetzung festgelegt. Diese Frist richtet sich nach der Schwere des Verstoßes und der notwendigen Maßnahmen zur Behebung der festgestellten Mängel. Das betroffene Unternehmen der Studio Hamburg Gruppe überwacht regelmäßig die Fortschritte bei der Umsetzung der Abhilfemaßnahmen und stellt im direkten Einflussbereich sicher bzw. wirkt im mittelbaren Einflussbereich darauf hin, dass diese innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens vollständig umgesetzt werden.
- e) Um sicherzustellen, dass Verstöße dauerhaft vermieden werden, prüfen die Unternehmen der Studio Hamburg Gruppe, welche strukturellen Änderungen in der Lieferkette oder den internen Prozessen erforderlich sind. Dies kann die Einführung zusätzlicher Monitoring-Mechanismen, die Verstärkung von Audits oder die Einführung präventiver Maßnahmen umfassen, um sicherzustellen, dass solche Verstöße in der Zukunft nicht mehr auftreten.
- f) Sollte sich herausstellen, dass ein Lieferant oder Geschäftspartner trotz wiederholter Aufforderungen zur Behebung des Verstoßes keine ausreichenden Abhilfemaßnahmen umsetzt oder die festgestellten Mängel nicht behebbar sind, wird das betroffene Unternehmen der Studio Hamburg Gruppe die Geschäftsbeziehung im Einklang mit den vertraglichen Bestimmungen beenden. Dieser Schritt wird jedoch nur nach eingehender Prüfung und nach Erschöpfung aller anderen Möglichkeiten der Abhilfe erfolgen.
- g) Alle Abhilfemaßnahmen werden dokumentiert, einschließlich der getroffenen Entscheidungen, der umgesetzten Maßnahmen sowie der Ergebnisse.



Etwaiges Fehlverhalten bleibt nicht ungeahndet. Verstöße werden verfolgt und entsprechende Maßnahmen getroffen.



Wir glauben an die Bedeutung von Transparenz und Offenheit, um sicherzustellen, dass unsere Organisation die Erwartungen unserer Kunden und Kundinnen, Mitarbeitenden und der Gesellschaft erfüllt.

Bei erlangter oder vermuteter Kenntnis von Verstößen gegen geltendes Recht, unethischen Verhaltens oder anderen Unregelmäßigkeiten innerhalb unserer Organisation, möchten wir jeden ermutigen, dies vertraulich oder anonym zu melden.

Diese Informationen helfen uns, unsere Geschäftspraktiken zu verbessern und sicherzustellen, dass wir unseren Verpflichtungen nachkommen.

## **6. Beschwerdemechanismen**

Die Studio Hamburg Gruppe hat einen transparenten, zugänglichen und wirksamen Beschwerdemechanismus etabliert, über den potenzielle Menschenrechtsverletzungen oder Umweltverstöße in der Lieferkette gemeldet werden können. Die Beschwerdestelle ist sowohl auf [www.studio-hamburg.de](http://www.studio-hamburg.de) als auch auf den Websites der jeweiligen Tochterfirmen erreichbar und steht jedermann offen. Sie wird von einer unabhängigen Rechtsanwaltskanzlei betreut, die über die interne Meldestelle der Studio Hamburg Gruppe sämtliche Beschwerden und sonstige Meldungen an die zuständige Stelle im Unternehmen kommuniziert.

## **7. Dokumentation und Berichterstattung**

Die Studio Hamburg Gruppe dokumentiert alle relevanten Maßnahmen zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten und die Ergebnisse der durchgeführten Risikoanalyse. Diese Dokumentationen sind die Grundlage für die jährliche Berichterstattung gemäß § 10 LkSG, die auf der Unternehmenswebsite der Studio Hamburg GmbH veröffentlicht wird und Informationen zu den getroffenen Maßnahmen, den identifizierten Risiken und den Ergebnissen der Präventions- sowie Abhilfemaßnahmen enthält.

## **8. Verantwortlichkeiten**

Die Verantwortung für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG liegt bei der Geschäftsführung der Studio Hamburg GmbH sowie den Geschäftsführungen der jeweiligen Tochterunternehmen. Die operativen Maßnahmen werden durch ein interdisziplinäres Team koordiniert und überwacht. Die Tochtergesellschaften sind verpflichtet, die in dieser Grundsatzklärung festgelegten Grundsätze und Maßnahmen in ihren eigenen Geschäftsbereichen umzusetzen.